

Hinweis:

Die vorliegenden, übergeordneten "Smart Paper" können einzelne bisherige Positionen überschreiben.
Das gilt in erster Linie für die Position zur vollständigen Marktöffnung.

Vor Anpassung oder Aufheben der überschriebenen Positionen, wird die Revision zum StromVG abgewartet.

Positionen und Argumente zur Energiestrategie 2050 («Smart Paper» Version 2018)

Aarau, 5. Juli 2018 (mit Änderungen aufgrund Vorstandssitzung 4. Juli 2018)

Umfeld, Ausgangslage

Änderung der Rahmenbedingungen seit der Verabschiedung der «Smart Paper 2012»:

- Volks - Ja zur Energiestrategie 2050 (ES 2050) am 21. Mai 2017, aber die Eidgenössischen Räte sagen Nein zum Klima- und Energielenkungssystem (KELS)
- Kritische Winter 2015/16 und 2016/17
- Die Themen Versorgungssicherheit beim Strom und Strommarktdesign rücken bei Politik und Verwaltung in den Vordergrund: Studien des BFE Ende 2017
- Der baldige Abschluss eines Stromabkommens mit der EU ist zwar nicht ausgeschlossen, aber in der Umsetzung weiter in die Ferne gerückt
- Die Schweiz wird bei wichtigen Gremien wie ACER und ENTSO-E von bestimmten Einflussnahmen ausgeschlossen. Gleichzeitig nehmen die ungeplanten Ströme über die Schweiz zu, reduzieren die Importfähigkeit und zwingend die Swissgrid zunehmend einzugreifen, um n-1 – Verletzungen abzufangen
- Der EU-Binnenmarkt entwickelt sich immer mehr in Richtung regionale Märkte. Bei der Vorbeugung kritischer Versorgungssituationen überwiegt jedoch die nationale Optik: Einrichtung isolierter, nationaler Kapazitätsmechanismen in einer Reihe von Mitgliedstaaten der EU
- Die Botschaft zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes im Dezember 2017 vom Bundesrat verabschiedet. Das Gesetz wird u.a. wegen des Klimaübereinkommens von Paris (COP 21) überarbeitet

Ziel und Aufgabe des Papiers ist die Entwicklung von Stossrichtungen und Forderungen zu den prioritären Themen in Phase II der Energiestrategie 2050

Im vorliegenden «Smart Paper» 2018 werden übergeordnete Stossrichtungen und Forderungen zu den wichtigsten und dringlichsten Themen der Phase II der ES 2050 festgelegt. Im Vordergrund stehen dabei die Themen Versorgungssicherheit, Marktordnung, Revision StromVG, Einbindung in den EU-Binnenmarkt und CO₂-Gesetz.

Die unklare Marktordnung wird gemäss einer Umfrage anlässlich des Stromkongresses 2018^{*)} von den EVU aktuell als das grösste Risiko eingestuft. Konkret adressiert werden beim Thema Marktordnung die vom UVEK vorgeschlagene strategische Reserve und die vollständige Marktöffnung.

Die Stossrichtungen und Forderungen sollen

- die Grundlage bilden für die Positionierung in der Phase II der Energiestrategie 2050,
- Zusammenhänge und Abhängigkeiten berücksichtigen und
- ein konsistentes Zielbild beschreiben,
- die vordringlichsten Weichenstellungen der nächsten Jahre adressieren.^{*)}

^{*)} Umfrageresultat anlässlich Stromkongress Januar 2018

Grundsätze für die Erarbeitung von Positionen und Argumenten

- Die wichtigsten und dringlichsten Themen sind miteinander vernetzt und voneinander abhängig.
- Vernetzte Themen können nicht isoliert betrachtet, sondern müssen mit einer Gesamtsicht unter Berücksichtigung aller Energieträger beurteilt werden. Eine Beschränkung auf die Strombranche greift zu kurz.
- Der Fokus richtet sich auf optimale Rahmenbedingungen und Anreize, die die Optimierung der Energieversorgung zum Ziel haben.^{*)}
- Optimale Rahmenbedingungen bedeutet, dass die richtigen Anreize resp. Voraussetzungen geschaffen werden, damit sich effiziente Technologien (best available Technology) durchsetzen können. Denn wir kennen heute die Antwort darauf nicht, welche Technologien die besten sind.^{*)}
- Es sollen keine Einzelfalllösungen erarbeitet und einzelne Technologien geregelt werden.
- Marktkräfte (Preissignale, Allokation von Ressourcen etc.) sind weitgehend zu nutzen, so dass Preissignale die Anreize entsprechend setzen.^{*)}
- Zentral sind dabei zuverlässige Investitionsanreize (für Produktion, Speicherung, Netze, System etc.), die langfristig ausgerichtete Investitionen ermöglichen und schützen.^{*)}
- Erhaltung und Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Elektrizitätswirtschaft (Art. 1 StromVG)
- Massnahmen müssen effizient sein (gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis). Das führt zu den geringsten volkswirtschaftlichen Kosten.^{*)}

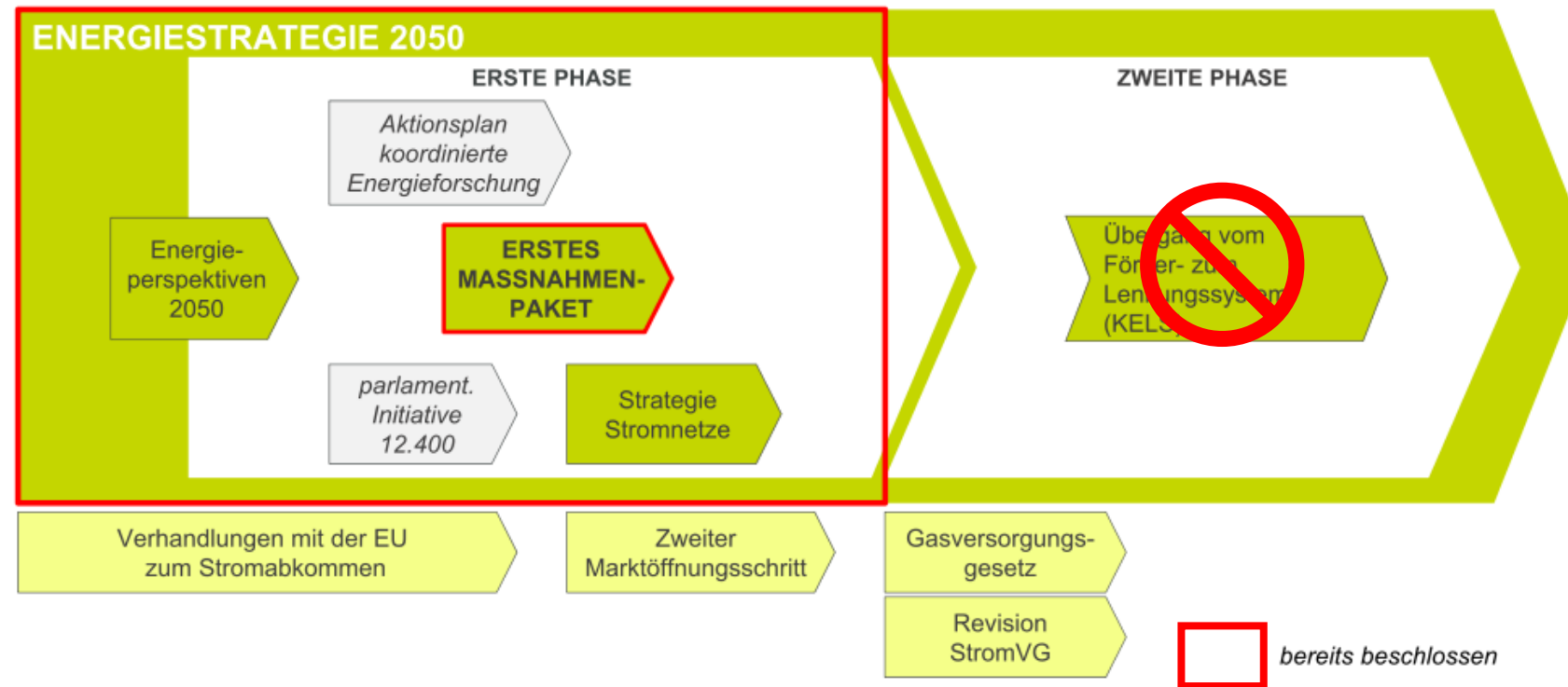
^{*)} Grundsätze die aus «Positionen und Argumente zur Energiestrategie 2050», «Smart Paper» Version 2012 unverändert übernommen werden konnten.

Die erste Phase der Energiestrategie 2050 ist in Umsetzung. Nach Ablehnung der KELS fehlen von Seiten Bund Vorschläge zur Ausgestaltung der zweiten Phase.



WICHTIGSTE INHALTE DER ES2050 SCHRITTWEISES VORGEHEN

Der Fokus liegt auf Phase II

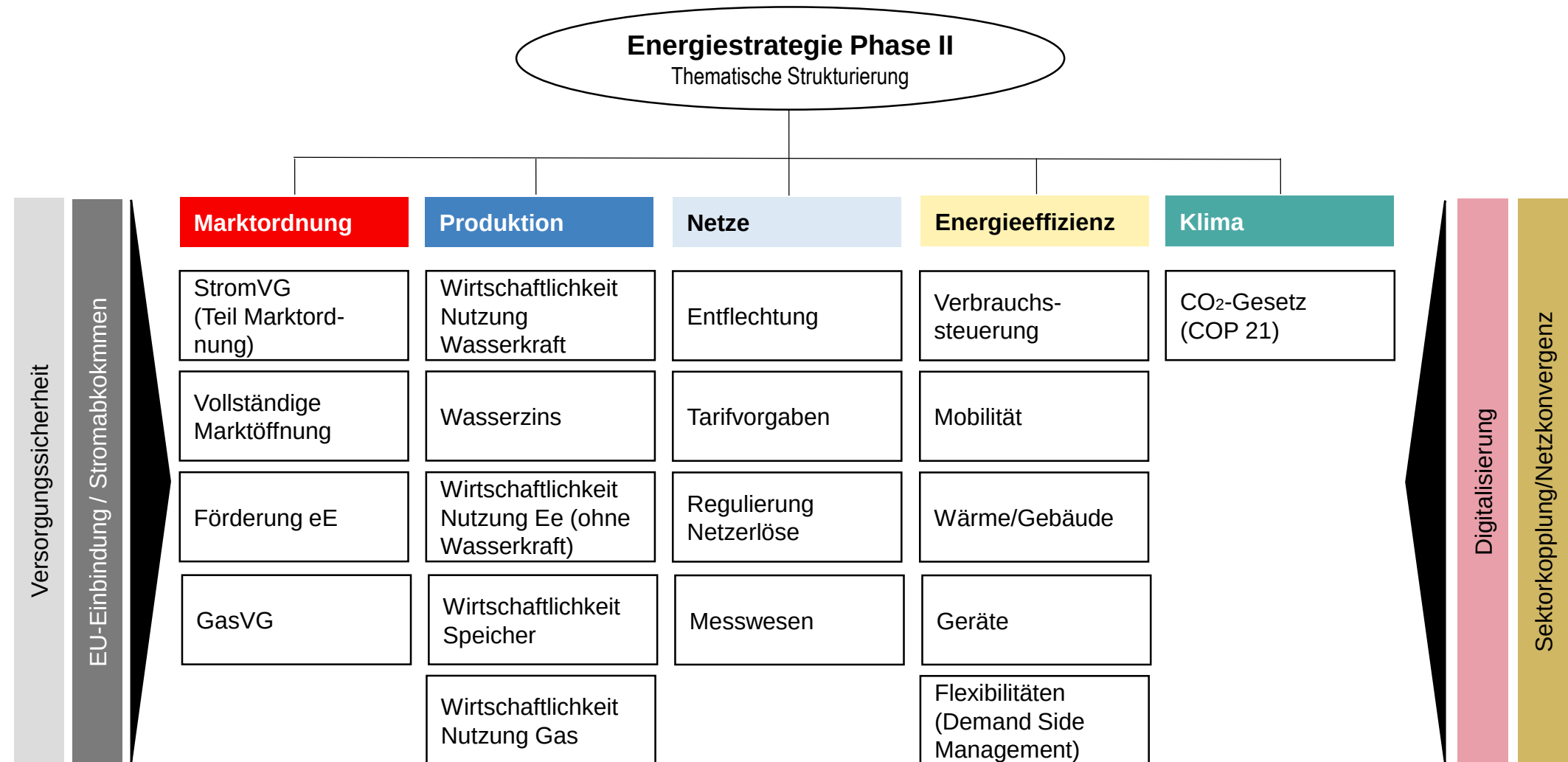


Trends und Leitgedanken

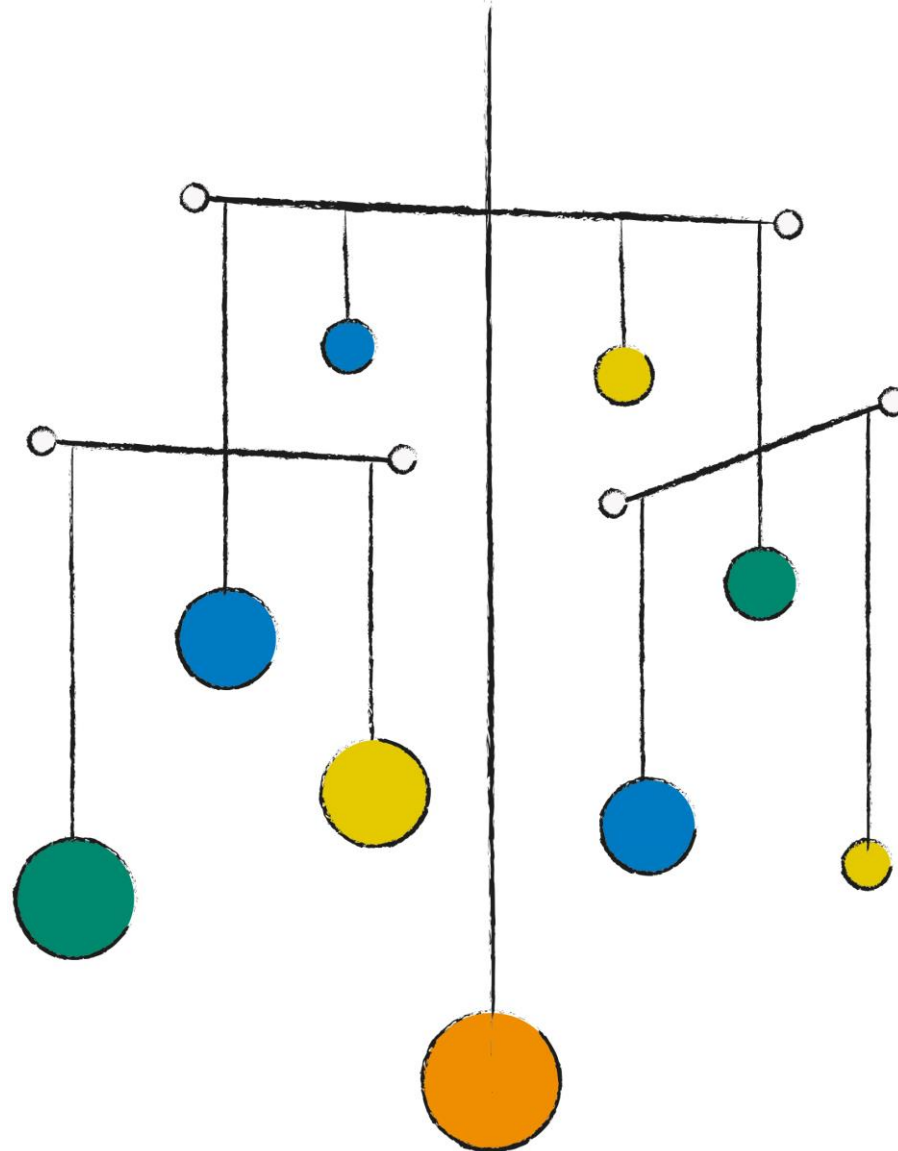
Die Energiewelt der Phase II der Energiestrategie 2050 wird bestimmt durch zunehmend dezentrale Strukturen, die politische Absicht zur Dekarbonisierung und den Anspruch des VSE zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Diese drei Schlüsselthemen sind untereinander vernetzt, umfassen alle Energieträger und müssen gesamthaft betrachtet werden, insbesondere bei der Festlegung der zukünftigen Marktordnung.

- **Abnehmende Versorgungssicherheit beim Strom:** Das Fehlen eines Stromabkommens, die Unsicherheit bezüglich zukünftiger Stromimporte und die abnehmende Fähigkeit zur Eigenversorgung verringern ohne Gegenmassnahmen die Versorgungssicherheit. Neben der Wasserkraft wird Gas bei der Stromproduktion im Winterhalbjahr eine Rolle spielen, wenn bei Abschaltung der KKW die inländische Stromnachfrage zu einem erheblichen Teil durch inländische Produktion gedeckt werden soll. Die ungeplanten Ströme durch die Schweiz und die n-1 Verletzungen beim Höchstspannungsnetz nehmen markant zu. Gleichzeitig werden die Einflussmöglichkeiten der Schweiz in relevanten Gremien wie ACER und ENTSO-E reduziert: Nur eine gleichberechtigte Mitsprache bei der Gestaltung der Strommärkte kann dem entgegenwirken.
- **Zunehmend dezentrale Strukturen:** Die Nutzung der erneuerbaren Energien nimmt wegen technologischen Fortschritten und sinkenden Kosten markant zu und ist politisch gewollt. Die Nutzung der erneuerbaren Energien führt in der Schweiz zu zunehmend dezentralen Strukturen und zu neuen Aufgaben und Herausforderungen für den Übertragungsnetz- und die Verteilnetzbetreiber. Diese Entwicklung wird begünstigt durch eine stetig weiter fortschreitende Digitalisierung. Trotz zunehmend dezentraler Strukturen wird die Wasserkraft die Wirbelsäule der Stromversorgung bleiben.
- **Dekarbonisierung:** Der Wille zur Minderung der CO₂-Emissionen in den Sektoren wurde durch die Unterzeichnung des Pariser Klimaschutzabkommens (COP 21) und der Vorlage zum CO₂-Gesetz manifestiert. Die Dekarbonisierung erfordert die Substitution von fossilen Anwendungen durch elektrische, dem Hauptmerkmal der Sektorkopplung. Das ETS ist dabei ein Schlüsselement: Ein wirksames ETS bewirkt eine Dekarbonisierung und gleichzeitig die Steigerung der Gesamtenergieeffizienz sowie den vermehrten Einsatz der erneuerbaren Energien, einschliesslich der Wasserkraft.

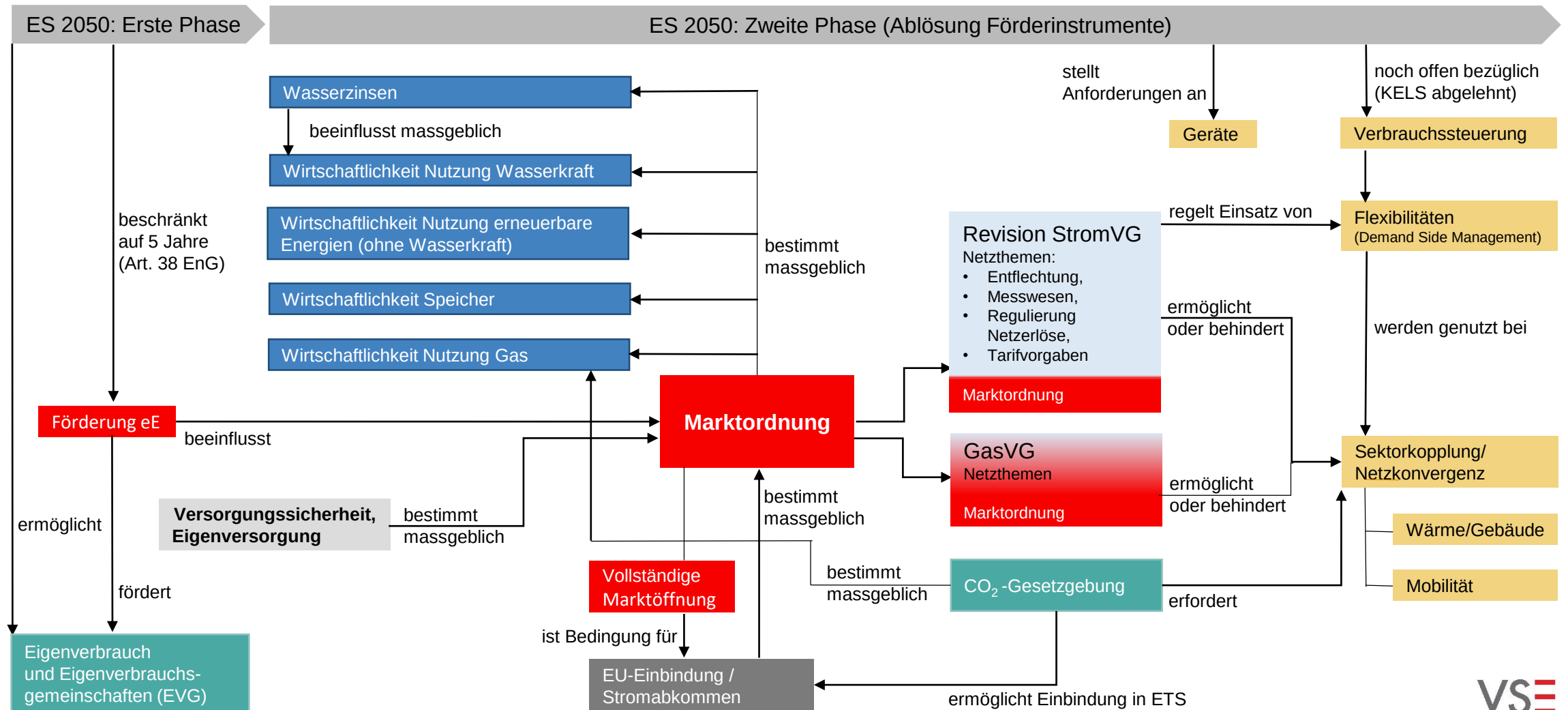
In der Phase 2 fallen unterschiedliche Themen mit gegenseitigen Abhängigkeiten an.



Die Themen sind miteinander verbunden: Wird ein Thema geändert, beeinflusst das andere



Zusammenhänge und Abhängigkeiten erfordern eine austarierte Gesamtsicht



Fokussierung auf die kurz- und mittelfristig wichtigsten und dringlichsten Themen

- Der Fokus liegt auf Themen, die hinsichtlich politischer Beratungen relevant sind und die Energiewirtschaft in hohem Mass beeinflussen. Diese Themen sind:
 - Versorgungssicherheit, Eigenversorgung (= Deckung des inländischen Bedarfs durch inländische Produktion)
 - Revision StromVG: Marktordnung und die Netzthemen Entflechtung, Messwesen und Tarifvorgaben
 - Wirtschaftlichkeit Nutzung Wasserkraft
 - Wasserzinsen
 - Vollständige Marktöffnung
 - EU-Einbindung/Stromabkommen
 - CO₂-Gesetzgebung, COP 21

Die bestehenden Forderungen und die neuen Stossrichtungen in der Übersicht (1/7)

	Stossrichtungen und Forderungen	Status beim Bund	Grundlagen VSE
Versorgungssicherheit, Eigenversorgung	- Kein blindes Verlassen auf - das Zustandekommen eines Stromabkommens (vgl. EU-Einbindung), - die jederzeitige Verfügbarkeit von Importen, - Reinvestitionen in die Verfügbarkeit der bestehenden Kraftwerke (vgl. Marktordnung) - Stromabkommen als notwendige Bedingung für die zukünftige Importfähigkeit - Sicherstellung der Versorgungssicherheit bei unzureichenden Importen durch die Fähigkeit über einen bestimmten Zeitraum die inländische Stromnachfrage durch die inländische Produktion zu decken - Sicherstellung der Handlungs- und Investitionsfähigkeit von Netz- und Kraftwerksbetreibern - Zügige Umsetzung der Netzstrategie des Bundes - Bis zur Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien kann Erdgas als Übergang dienen (Erdgas als Transitionsenergie) - Schaffung eines Bewusstseins in Politik und Öffentlichkeit: Gas kann neben Wasserkraft im kritischen Winterhalbjahr eine Rolle spielen und Rückbauten der Gas-Infrastrukturen sind zu hinterfragen	- Verschiedene Studien¹ und Austausch mit Branche² - Vorschlag BFE: - Vollständige Marktöffnung (mit Tarif- und Nachfrageflexibilisierung, Grundversorgung erneuerbar), - Einbindung in den EU-Binnenmarkt und - Allenfalls Strategische Reserve - Vorgesehen für Revision StromVG: Eröffnung Vernehmlassung gegen Ende 2018 1 Verschiedene Studien (vgl. auch Marktordnung & Wirtschaftlichkeit Nutzung Wasserkraft): - Modellierung der System Adequacy in der CH im Bereich Strom, 2017, ETHZ & Universität Basel - Eckpfeiler eines Schweizerischen Strommarktdesign nach 2020, 2017, Frontier Economics - Wirtschaftliche Situation von CH EVU im Zeitverlauf, 2017, Studie von EY - Aktuell in Auftrag: Ausgestaltungsmöglichkeiten Strategische Reserve, April 2018, Frontier Economics & Consentec 2 Austausch mit Branche: Round-Table Treffen Strommarktdesign, 9. März 2018 und Austausch Strommarktdesign (High Level Meeting), 19. März 2018	- Vision, PP Eigenversorgung, PP Gewährleistung Versorgungssicherheit - In Erarbeitung: - Stellungnahme zu Eckpfeiler eines Schweizerischen Strommarktdesign (Jul. 2018 im Vorstand) - TP Versorgungssicherheit (Sep. 2018 im Vorstand) - Erarbeitung Vorschlag zu Marktordnung in AG Marktorganisation, ab Mai 2018

Die bestehenden Forderungen und die neuen Stossrichtungen in der Übersicht (2/7)

	Stossrichtungen und Forderungen	Status beim Bund	Grundlagen VSE
Marktordnung	- Keine Trennung der Themen erneuerbare Energien und Missing Money von den Themen Marktordnung und Versorgungssicherheit (vgl. Wirtschaftlichkeit Wasserkraft) - Entwickeln einer Gesamtsicht (Gesamtenergiebetrachtung) und Berücksichtigung der Abhängigkeiten - Eine Strategische Reserve ist geeignet zur Überbrückung von punktuellen Knappheitssituationen. Sie wirkt nur kurz- bis mittelfristig. Es braucht daher ergänzende Elemente, welche Anreize für langfristige Investitionen in die heimische Produktion schaffen. - Forderungen an die Strategische Reserve, falls sie eingeführt wird: technologieneutral, wettbewerbsorientiert und ohne negative Auswirkungen auf Markt und Preissignale sowie Festlegung von Kriterien für deren Aufhebung. - Integration der dezentralen Produktion, Speicherung und Verbrauch (Flexibilität, Effizienz) in die Marktordnung und Ablösung der Förderinstrumente der Phase I der ES 2050 - Teilnahme der Schweizer Stromproduzenten am EU-Energiebinnenmarkt (vgl. EU-Einbindung)	- Verschiedene Studien¹ und Austausch mit Branche² - Vorschlag BFE: - Vollständige Marktöffnung (mit Tarif- und Nachfrageflexibilisierung, Grundversorgung erneuerbar), - Einbindung in den EU-Binnenmarkt und - Allenfalls Strategische Reserve - Vorgesehen für Revision StromVG: Eröffnung Vernehmlassung gegen Ende 2018 - GasVG: Eröffnung Vernehmlassung vorgesehen ab Mitte 2019 1 Verschiedene Studien (vgl. Versorgungssicherheit & Wirtschaftlichkeit Nutzung Wasserkraft): - Modellierung der System Adequacy in der CH im Bereich Strom, 2017, ETHZ & Universität Basel - Eckpfeiler eines Schweizerischen Strommarktdesign nach 2020, 2017, Frontier Economics - Wirtschaftliche Situation von CH EVU im Zeitverlauf, 2017, Studie von EY - Aktuell in Auftrag: Ausgestaltungsmöglichkeiten Strategische Reserve, April 2018, Frontier Economics & Consentec 2 Austausch mit Branche: Round-Table Treffen Strommarktdesign, 9. März 2018 und Austausch Strommarktdesign (High Level Meeting), 19. März 2018	- Vision, PP Eigenversorgung, Vernehmlassung zur ES 2050, PP Gewährleistung Versorgungssicherheit, TP Unterstützung Wasserkraft - In Erarbeitung: - Stellungnahme zu Eckpfeiler eines Schweizerischen Strommarktdesign (Jul. 2018 im Vorstand) - Erarbeitung Vorschlag zu Marktordnung in AG Marktorganisation, ab Mai 2018

Die bestehenden Forderungen und die neuen Stossrichtungen in der Übersicht (3/7)

	Stossrichtungen und Forderungen	Status beim Bund	Grundlagen VSE
Wirtschaftlichkeit Nutzung Wasserkraft	1. Bereitstellen eines Instruments zur Ablösung der Marktprämie oder Fortführen der Marktprämie für die Überbrückung von erschwerten Marktsituationen, unter Berücksichtigung der Wirkung der Marktordnung und der CO₂-Gesetzgebung sowie der Bedingungen bei einem Stromabkommen (vgl. Marktordnung, CO₂-Gesetzgebung, EU-Einbindung) 2. Neuregelung der Wasserzinsen mit Berücksichtigung der wirtschaftlichen Realitäten (vgl. Wasserzinsen) 3. Ermöglichung einer Teilnahme der Schweizerischen Wasserkraftwerke am EU-Energiebinnenmarkt durch Stromabkommen (vgl. EU-Einbindung, vollständige Marktöffnung)	• Weitere Studien und Arbeiten¹ • Vorschlag BFE: • Vollständige Marktöffnung (mit Tarif- und Nachfrageflexibilisierung, Grundversorgung erneuerbar), • Einbindung in den EU-Binnenmarkt und • Allenfalls Strategische Reserve • Vorgesehen für Revision StromVG: Eröffnung Vernehmlassung gegen Ende 2018	• Vision, PP Eigenversorgung, Vernehmlassung zur ES 2050, PP Gewährleistung Versorgungssicherheit, TP Unterstützung Wasserkraft • In Erarbeitung: • Stellungnahme zu Eckpfeiler eines Schweizerischen Strommarktdesign (Jul. 2018 im Vorstand) • Vorschlag zu Marktordnung in AG Marktorganisation, ab Mai 2018
Wasserzinsen	1. Flexibilisierung des Wasserzinses mit einem fixen und einem variablen, marktabhängigen Teil (vgl. Wirtschaftlichkeit Nutzung Wasserkraft) 2. Sofortige Verankerung des Grundsatzes der Flexibilisierung im Gesetz 3. Abstimmung des neuen Wasserzinsregimes mit der künftigen Marktordnung und der Ablösung der Marktprämie (vgl. Marktordnung, Wirtschaftlichkeit Wasserkraft) 4. Deutliche Entlastung bei Übergangslösung ab 2020 : Obergrenze CHF 80/kW	• Botschaft an das Parlament vor Sommer 2018, anschliessend 2018 Beratung im Parlament • Inkrafttreten per 1.1.2020	• Vernehmlassungsantwort VSE • Präsentation Info-Lunch 8. März 2017 • Medienkonferenz Allianz Wasserzins 14. März 2018 • Div. Grundlagenarbeiten SWV (Sonderdruck Bulletin)

¹ Weitere Studien (vgl. Versorgungssicherheit & Marktordnung):

- Rentabilität CH Wasserkraft, 2018, Bericht des BFE
- Kostenstruktur der CH Wasserkraft, 2017, CEPE ETH Zürich
- Reinvestitionen in Bestandsanlagen, Arbeiten Expertengruppe SWV – BFE

Die bestehenden Forderungen und die neuen Stossrichtungen in der Übersicht (4/7)

	Stossrichtungen und Forderungen	Status beim Bund	Grundlagen VSE
EU-Einbindung / Stromabkommen	Fassen einer Position erst bei Vorliegen der konkreten Bedingungen für ein Stromabkommen	• Beginn der Verhandlungen 2007, erweitertes Mandat 2010 (Drittes Binnenmarktpaket), Gespräche auf technischer Ebene weit fortgeschritten • Seit 2013 Klärung institutioneller Fragen als Bedingung für weitere Marktzugangsabkommen • Absicht des Bundesrates, 2018 als Fenster (vor Wahlen CH und EU) für Verhandlungen zu nutzen («rascher Abschluss»)	• Vision, • TP1 Ziel eines offenen und EU-kompatiblen Strommarktes • TP 13: Entflechtung von Verteilnetzen, • TP 14: Swissgrid Unabhängigkeit • TP 19: Wettbewerb um das Netz
Vollständige Marktöffnung	Der VSE äussert sich nicht zur Frage der vollständigen Marktöffnung. Es gibt gute Gründe dafür und gute Gründe, dagegen. Die Entscheidung ist Sache der Politik.	• Vorschlag BFE: • Vollständige Marktöffnung (mit Tarif- und Nachfrageflexibilisierung, Grundversorgung erneuerbar) • Zusammenhang mit Revision StromVG – Integration in die Vernehmlassungsvorlage (Eröffnung gegen Ende 2018) offen	• PP Marktöffnung • PP WAS-Modell • Themenpapier 31: Zeitbedarf Vorbereitungsarbeiten volle Marktöffnung • Stellungnahme Vernehmlassung volle Marktöffnung 2015

Die bestehenden Forderungen und die neuen Stossrichtungen in der Übersicht (5/7)

	Stossrichtungen und Forderungen	Status beim Bund	Grundlagen VSE
Revision StromVG: Entflechtung	1. Beibehaltung der heutigen Entflechtungsvorschriften und Ablehnung weitergehender Entflechtungsvorschriften 2. Überprüfen von 1. bei Vorliegen eines Stromabkommens durch Abwägen aller Vor- und Nachteile	• Möglich für Revision StromVG, Etappe II	• Themenpapier 13: Entflechtung von Verteilnetzen • Themenpapier 14: Swissgrid Unabhängigkeit • Stellungnahmen des VSE im Rahmen des Stakeholderprozesses,
Revision StromVG: Messwesen	Ablehnung einer Liberalisierung des Messwesens wie vom BFE vorgeschlagen und Festhalten an der bewährten und effizienten heutigen Regelung	• Vorgesehen für Revision StromVG : Eröffnung Vernehmlassung gegen Ende 2018	• Themenpapier 33: Verantwortlichkeit im Messwesen • Stellungnahmen des VSE im Rahmen des Stakeholderprozesses • Empfehlungen des VSE im Rahmen der parl. Beratung der Strategie Stromnetze

Die bestehenden Forderungen und die neuen Stossrichtungen in der Übersicht (6/7)

	Stossrichtungen und Forderungen	Status beim Bund	Grundlagen VSE
Revision StromVG: Netztarifizierung	1. Gestaltungsfreiheit für Verteilnetzbetreiber bei Netztarifizierung gemäss ihrer spezifischen Netzsituation, insbesondere Schaffung der Möglichkeit den Leistungsanteil zu erhöhen 2. Nachhaltige Finanzierung des Gesamtnetzes (vgl. Versorgungssicherheit) 3. Verhinderung von Parallelnetzen 4. Schaffen von Anreize für effiziente Netzinfrastruktur und netzdienliches Verhalten (z.B. Speicherleistungen im Netz) 5. Ermöglichung von zusätzlichen Dienstleistungen neben dem Basisangebot 6. Schaffen von Handlungsspielraum, damit Netznutzer durch eigene Massnahmen von einem Preissegment in ein anderes wechseln können 7. Nachvollziehbare, transparente und verursachergerechte Tarifstrukturen	• Vorgesehen für Revision StromVG : Eröffnung Vernehmlassung gegen Ende 2018	• Themenpapier 4: Netzpreisstruktur • Themenpapier 35: Netzkostenmodell Verteilnetze • Stellungnahmen des VSE im Rahmen des Stakeholderprozesses Revision StromVG • Entwicklung eines zukunftsfähigen Modells für die Netztarifizierung

Die bestehenden Forderungen und die neuen Stossrichtungen in der Übersicht (7/7)

	Stossrichtungen und Forderungen	Status beim Bund	Grundlagen VSE
CO ₂ -Gesetzgebung, COP21	1. Langfristige Dekarbonisierung durch wirksame Lenkung, d.h. Internalisierung der Kosten der CO₂-Emissionen 2. Schaffen von Anreizen für CO₂-arme Energieversorgung und Stromproduktion 3. Teilnahme am EU ETS (vgl. EU-Einbindung) 4. Hinwirken auf ein wirksames EU ETS 5. Schaffung gleicher Voraussetzungen für Schweizer Gaskraftwerke und WKK 6. Ausweitung des Zugangs zu Zielvereinbarungen auf alle Unternehmen 7. Lockerung des Verhältnisses Inland/Ausland bei der Kompensationspflicht zugunsten eines höheren Anteils im Ausland 8. Aufhebung der CO₂-Abgabe auf Biogas an der Grenze	• Parlamentarische Beratung 2018-2019	• Vision, • Vernehmlassungsantwort Revision CO₂-Gesetz, • Vernehmlassungsantwort KELS

Versorgungssicherheit, Eigenversorgung

Die Fähigkeit zur Eigenversorgung nimmt ohne Gegenmassnahmen ab und Importe sind mit Risiken behaftet.

- Der Bund
 - sieht als Voraussetzung für die Versorgungssicherheit die Integration der Schweiz in den EU-Strommarkt,
 - erwartet keinen übermässigen Rückbau an Kraftwerksleistung in der Schweiz,
 - betrachtet die Fähigkeit zur Eigenversorgung nicht als geeigneten Indikator für das Niveau der Versorgungssicherheit.
- Tiefe Strommarktpreise und fehlende Erträge gefährden Investitionen in den Bau neuer und zum Erhalt bestehender Kraftwerke.
- Der Verlass auf Stromimporte im Winter ist ab 2025 riskant: In Deutschland und Frankreich findet ein Abbau der steuerbaren Kraftwerkskapazitäten statt.
- Von einem Stromabkommens kann nicht ausgegangen werden in den nächsten Jahren (Z.B. Frage der Gerichtsbarkeit, Beihilfen).
- Neben der Wasserkraft wird Gas bei der Stromproduktion im Winterhalbjahr eine Rolle spielen, wenn bei Abschaltung der KKW die inländische Stromnachfrage zu einem erheblichen Teil durch inländische Produktion gedeckt werden soll.
- Die Netzstrategie des Bundes zielt auf einen zügigen Ausbau der noch zu schliessenden Lücken im Stromnetz und erhöht damit die netzseitige Versorgungssicherheit.

Stossrichtungen und Forderungen

1. Kein blindes Verlassen auf
 - das Zustandekommen eines Stromabkommens (vgl. EU-Einbindung),
 - die jederzeitige Verfügbarkeit von Importen,
 - Reinvestitionen in die Verfügbarkeit der bestehenden Kraftwerke (vgl. Marktordnung)
2. Stromabkommen als notwendige Bedingung für die zukünftige Importfähigkeit
3. Sicherstellung der Versorgungssicherheit bei unzureichenden Importen durch die Fähigkeit über einen bestimmten Zeitraum die inländische Stromnachfrage durch die inländische Produktion zu decken
4. Sicherstellung der Handlungs- und Investitionsfähigkeit von Netz- und Kraftwerksbetreibern
5. Zügige Umsetzung der Netzstrategie des Bundes
6. Bis zur Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien kann Erdgas als Übergang dienen (Erdgas als Transitionsenergie)
7. Schaffung eines Bewusstseins in Politik und Öffentlichkeit: Gas kann neben Wasserkraft im kritischen Winterhalbjahr eine Rolle spielen und Rückbauten der Gas-Infrastrukturen sind zu hinterfragen

Marktordnung

Die heutige Marktordnung gewährleistet die Versorgungssicherheit nicht.

- Der Bund trennt die Themen Förderung erneuerbare Energien, Strommarktordnung und «Missing Money»^{*)}: Dies ist nicht zielführend, denn die Themen hängen zusammen und beeinflussen einander.
- Der Bund schlägt die Einführung einer Strategischen Reserve vor: Die Strategische Reserve ist geeignet zur Gewährleistung der kurz- bis mittelfristigen Versorgungssicherheit.
- Weder der heutige Energy Only Market (EOM) noch die Strategische Reserve schaffen ausreichende Anreize für Erneuerungsinvestitionen in bestehende, noch den Bau neuer Kraftwerkskapazitäten.
- Der Beitrag der Kraftwerke zur Versorgungssicherheit und zur Fähigkeit der Eigenversorgung wird durch den bestehenden EOM nicht abgegolten. Mit der heutigen Gesetzgebung profitieren alle Endverbraucher von der hohen Versorgungssicherheit, welche durch die Schweizer Kraftwerke bereitgestellt wird, beteiligen sich aber nicht an deren Kosten.
- Die Förderinstrumente der Phase I der ES 2050 laufen aus und müssen abgelöst werden (Art. 30 und Art. 38 EnG)
- Ohne Stromabkommen wird die Schweiz diskriminiert.

^{*)} vgl. Präsentationen des UVEK, gezeigt an Infrastrukturtagung vom 27. Oktober 2017

Stossrichtungen und Forderungen

1. Keine Trennung der Themen erneuerbare Energien und Missing Money von den Themen Marktordnung und Versorgungssicherheit (vgl. Wirtschaftlichkeit Wasserkraft)
2. Entwickeln einer Gesamtsicht (Gesamtenergiebetrachtung) und Berücksichtigung der Abhängigkeiten
3. Eine Strategische Reserve ist geeignet zur Überbrückung von punktuellen Knappheitssituationen. Sie wirkt nur kurz- bis mittelfristig. Es braucht daher ergänzende Elemente, welche Anreize für langfristige Investitionen in die heimische Produktion schaffen.
4. Forderungen an die Strategische Reserve, falls sie eingeführt wird: technologieneutral, wettbewerbsorientiert und ohne negative Auswirkungen auf Markt und Preissignale sowie Festlegung von Kriterien für deren Aufhebung.
5. Integration der dezentralen Produktion, Speicherung und Verbrauch (Flexibilität, Effizienz) in die Marktordnung und Ablösung der Förderinstrumente der Phase I der ES 2050
6. Teilnahme der Schweizer Stromproduzenten am EU- Energiebinnenmarkt (vgl. EU-Einbindung)

Wirtschaftlichkeit Nutzung Wasserkraft

Die Rentabilität der Schweizer Wasserkraftwerke im freien Markt ist nicht gegeben.

- Die Wasserkraftwerke tragen massgeblich bei zur Versorgungssicherheit, zur Systemstabilität, zur Erreichung der Klimaschutzziele und sie sind von volkswirtschaftlicher Relevanz.
- Tiefe Preise für fossile Energien und CO₂-Zertifikate bevorteilen fossile Kraftwerke und erschweren den Ausbau und Erhalt der Schweizerischen Wasserkraft. Die Gestehungskosten der Wasserkraft liegen im Schnitt deutlich über den Erlösen.
- Erneuerungsinvestitionen in die Wasserkraft bleiben aus. Die Verfügbarkeit der Wasserkraft wird daher abnehmen. Die Einführung strategischer Reserven ändert dies nicht.
- Die Schweizer Wasserkraftwerke können massgeblich zur Versorgungssicherheit und Netzstabilität in Zentraleuropa beitragen. Durch Fehlen eines Stromabkommens können sie nicht ihrem wirtschaftlichen Potential entsprechend eingesetzt werden.
- Für die Wasserzinsen müssen neue Regelungen gefunden werden (vgl. Thema Wasserzins).
- Gemäss Art. 30 Absatz 5 EnG hat der Bundesrat bis 2019 für die Wasserkraft ein marktnahes Modell als Folgelösung zur Marktprämie vorzuschlagen.

Stossrichtungen und Forderungen

1. Bereitstellen eines Instruments zur Ablösung der Marktprämie oder Fortführen der Marktprämie für die Überbrückung von erschwerten Marktsituationen, unter Berücksichtigung der Wirkung der Marktordnung und der CO₂-Gesetzgebung sowie der Bedingungen bei einem Stromabkommen (vgl. Marktordnung, CO₂-Gesetzgebung, EU-Einbindung)
2. Neuregelung der Wasserzinsen mit Berücksichtigung der wirtschaftlichen Realitäten (vgl. Wasserzinsen)
3. Ermöglichung einer Teilnahme der Schweizerischen Wasserkraftwerke am EU-Energiebinnenmarkt durch Stromabkommen (vgl. EU-Einbindung, vollständige Marktöffnung)

Wasserzinsen

Ein fixer Wasserzins wird den heutigen regulatorischen und ökonomischen Gegebenheiten nicht mehr gerecht.

- Das wirtschaftliche Umfeld hat sich stark gewandelt: der europäische Börsenpreis definiert den Wert der Ressource Wasser, durch die Liberalisierung wird der Wasserzins nicht mehr solidarisch durch alle Schweizer Endverbraucher getragen.
- Der Wasserzins ist ein bedeutender Kostenfaktor und untergräbt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wasserkraft. Zusammen mit den sonstigen Steuern und Abgaben sowie der Ertragssteuer betragen die Abgaben der Wasserkraftunternehmen an die öffentliche Hand in der jüngeren Vergangenheit im Schnitt um die 1.5 Rp./kWh, oder etwas mehr als 25 Prozent der Gestehungskosten. Insgesamt fliessen rund 550 Mio. Franken an Wasserzinsen an Kantone und Gemeinden.
- Der Wasserzins ist eine bedeutende Einnahmequelle für Standortkantone und –gemeinden. Es braucht eine für beide Seiten tragbare Neuregelung,

Stossrichtungen und Forderungen

1. Flexibilisierung des Wasserzinses mit einem fixen und einem variablen, marktabhängigen Teil (vgl. Wirtschaftlichkeit Nutzung Wasserkraft)
2. Sofortige Verankerung des Grundsatzes der Flexibilisierung im Gesetz
3. Abstimmung des neuen Wasserzinsregimes mit der künftigen Marktordnung und der Ablösung der Marktprämie (vgl. Marktordnung, Wirtschaftlichkeit Wasserkraft)
4. Deutliche Entlastung bei Übergangslösung ab 2020 : Obergrenze CHF 80/kW

EU-Einbindung / Stromabkommen

Ein Strom-/Energieabkommen schafft Vorteile.

- Die Schweiz ist eng mit Europa vernetzt. Besonders im Winter ist die Schweiz auf Stromimporte angewiesen. Die dafür verfügbaren grenzüberschreitenden Importkapazitäten werden zukünftig nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen. Eine Vereinbarung mit der EU kann das verhindern.
- Der Zugang zum und die gleichberechtigte Mitsprache beim EU Binnenmarkt ist zurzeit nicht gegeben.
- Eine Integration der Schweiz in die europäischen Energiemärkte erhöht die Versorgungssicherheit, die Wohlfahrtseffekte und die Systemstabilität. Die Schweiz kann weiterhin ihre Drehscheibenfunktion wahrnehmen und ihre flexible Produktion zur Stützung der Systemstabilität einbringen.
- Ein Abkommen ermöglicht die Mitgestaltung und Teilnahme am Market Coupling.
- Swissgrid und ElCom werden immer stärker aus den Gremien gedrückt. Ein Abkommen ermöglicht die gleichberechtigte Einsitznahme der Swissgrid in ENTSO-E und der ElCom in ACER.
- Der Zeitplan für ein Stromabkommen mit EU ist offen.
- Jedoch steht eine Verknüpfung der Emissionshandelssysteme vor dem Abschluss.
- Ein Stromabkommen vermindert Transaktionskosten.

Stossrichtungen und Forderungen

Fassen einer Position erst bei Vorliegen der konkreten Bedingungen für ein Stromabkommen

Vollständige Marktöffnung

Die vollständige Marktöffnung ist unter Bedingungen zu befürworten.

- Die VNB müssen heute die Grundversorgung für ihre Kunden gewährleisten (Art. 6 StromVG). Dafür brauchen sie im Winter Stromimporte aus der EU.
- Das EU-Recht sieht eine vollständige Marktöffnung vor. Will die Schweiz am EU-Strombinnenmarkt teilnehmen, muss sie den Markt vollständig öffnen.
- Die vollständige Marktöffnung ist ein breit abgestütztes Anliegen der Konsumenten (insbesondere SKS, SGV).
- Die vollständige Marktöffnung wirkt der Ungleichbehandlung der Produzenten mit und ohne gebundene Kunden entgegen.
- Die vollständige Marktöffnung ist gesetzlich vorgesehen.
- Die Motion UREK-N «Strommarkt 2.0. Strommarkliberalisierung zweiter Schritt» wurde am 30.10.2017 eingereicht. Am 8. März 2018 stimmte eine hohe Mehrheit des Nationalrats für eine vollständige Marktöffnung.
- Durch den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch kann Marktzugang erreicht werden. Damit erfolgt eine schleichende und intransparente Marktöffnung.

Stossrichtungen und Forderungen

Der VSE äussert sich nicht zur Frage der vollständigen Marktöffnung. Es gibt gute Gründe dafür und gute Gründe, dagegen. Die Entscheidung ist Sache der Politik.

Revision StromVG: Entflechtung

Schärfe Entflechtungsvorschriften können nur im Rahmen eines Energieabkommens ein Thema sein.

- Die geltende Schweizer Gesetzgebung schreibt ein informatorisches und buchhalterisches Unbundling vor.
- Das EU-Recht verlangt ein rechtliches Unbundling für Verteilnetzbetreiber mit mehr als 100'000 Endverbraucher.
- Um Missbrauch der Monopolstellung im Netzbereich zu vermeiden, reichen die heutigen Entflechtungsvorschriften aus.

Stossrichtungen und Forderungen

1. Beibehaltung der heutigen Entflechtungsvorschriften und Ablehnung weitergehender Entflechtungsvorschriften
2. Überprüfen von 1. bei Vorliegen eines Stromabkommens durch Abwägen aller Vor- und Nachteile

Revision StromVG: Messwesen

Eine Liberalisierung des Messwesens ist abzulehnen.

- In der Revision StromVG will das BFE eine **teilweise** Öffnung des Messwesens bei grossen Produzenten und Verbrauchern vorsehen.
- Die Energiestrategie 2050 schreibt einen 80% Smart-Meter-Rollout innerhalb von 10 Jahren vor, wobei die Kosten anrechenbare Netzkosten darstellen. Infolge der Energiestrategie 2050 beginnen die VNB nun mit dem politisch gewünschten Smart-Meter-Rollout. Hierfür ist Investitionssicherheit zu bieten. Eine Liberalisierung steht dem entgegen.
- Das Messwesen ist für zahlreiche Prozesse eines funktionierenden Strommarktes bedeutsam, insbesondere für die Bilanzierung und Prognose von Produktion und Verbrauch.
- Das Messwesen macht lediglich ca. 5 - 7% des Netzkosten aus.
- Eine Liberalisierung wie sie das BFE vorschlägt würde zu neuen Schnittstellen, komplexen Vertragswerken und Doppelspurigkeiten führen.
- In Zukunft werden Messung und Netzführung durch smarte Lösungen stärker zusammenwachsen. Dies würde durch eine Liberalisierung wie sie das BFE vorschlägt torpediert.
- Eine Liberalisierung wie sie das BFE vorschlägt würde zu Rosinenpickerei zulasten von Kleinkunden und Kunden in abgelegenen Gebieten führen.
- Die Erfahrungen im Ausland sprechen gegen eine Liberalisierung wie sie das BFE vorschlägt..

Stossrichtungen und Forderungen

Ablehnung einer Liberalisierung des Messwesens wie vom BFE vorgeschlagen und Festhalten an der bewährten und effizienten heutigen Regelung

Revision StromVG: Netztarifizierung

Die Netztarifizierung berücksichtigt ökonomische Grundsätze nicht.

- Netzkosten sind weitgehend nicht von der bezogenen Strommenge abhängig, sondern sind fix bzw. von der Leistung abhängig.
- In der Energiestrategie 2050 wurde auf Gesetzesstufe bezüglich Netztarifen zwei Änderungen beschlossen:
 - Sie müssen sich am Bezugsprofil orientieren.
 - Sie müssen den Zielen einer effizienten Netzinfrastuktur Rechnung tragen.
- Auf Verordnungsstufe wurde daraufhin eingeführt, dass bei einer Anschlussleistung bis 30 kVA nur eine Kundengruppe zulässig ist und bei einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh der Netztarif zu mind. 70% ein Arbeitstarif sein muss. Wahloptionen für zusätzliche Tarifmodelle sind möglich.
- Der VSE hat in einem Stakeholderprozess u. a. mit swissolar Grundsätze für ein zukunftsfähiges Modells für die Netztarifizierung erarbeitet (Frühjahr 2018)

Stossrichtungen und Forderungen

1. Gestaltungsfreiheit für Verteilnetzbetreiber bei Netztarifizierung gemäss ihrer spezifischen Netzsituation, insbesondere Schaffung der Möglichkeit den Leistungsanteil zu erhöhen
2. Nachhaltige Finanzierung des Gesamtnetzes (vgl. Versorgungssicherheit)
3. Verhinderung von Parallelnetzen
4. Schaffen von Anreize für effiziente Netzinfrastuktur und netzdienliches Verhalten (z.B. Speicherleistungen im Netz)
5. Ermöglichung von zusätzlichen Dienstleistungen neben dem Basisangebot
6. Schaffen von Handlungsspielraum, damit Netznutzer durch eigene Massnahmen von einem Preissegment in ein anderes wechseln können
7. Nachvollziehbare, transparente und verursachergerechte Tarifstrukturen

CO₂-Gesetzgebung, COP21

Die nationalen und internationalen Massnahmen zur Internalisierung der CO₂-Emissionen sind heute unzureichend. COP21 wirkt dem entgegen.

- Eine wirksame CO₂-Gesetzgebung senkt die CO₂-Emissionen und steigert die Gesamtenergieeffizienz, sowie die Nutzung der erneuerbaren Energien.
- Eine wirksame CO₂-Politik, die dem Gewerbe und der Industrie keine Wettbewerbsnachteile bereitet, muss international abgestimmt sein. Diese Abstimmung erfolgt im Rahmen von COP21 sowie der Teilnahme am EU ETS.
- Eine unwirksames EU ETS begünstigt Stromimporte aus fossilen Quellen. Diese benachteiligen die CO₂-freie schweizerische Stromproduktion.
- Die Kosten für ausländische Kompensationsprojekte sind bei gleicher Wirkung rund 10 mal geringer als für inländische. D.h. mit demselben Mitteleinsatz kann im Ausland zehn mal mehr bewirkt werden.
- Zielvereinbarungen sind ein bewährtes Mittel zur Reduktion der CO₂-Emissionen. Der Vorschlag zum neuen CO₂-Gesetz schränkt diese ein auf weniger Unternehmen.

Stossrichtungen und Forderungen

1. Langfristige Dekarbonisierung durch wirksame Lenkung, d.h. Internalisierung der Kosten der CO₂-Emissionen
2. Schaffen von Anreizen für CO₂-arme Energieversorgung und Stromproduktion
3. Teilnahme am EU ETS (vgl. EU-Einbindung)
4. Hinwirken auf ein wirksames EU ETS
5. Schaffung gleicher Voraussetzungen für Schweizer Gaskraftwerke und WKK
6. Ausweitung des Zugangs zu Zielvereinbarungen auf alle Unternehmen
7. Lockerung des Verhältnisses Inland/Ausland bei der Kompensationspflicht zugunsten eines höheren Anteils im Ausland
8. Aufhebung der CO₂-Abgabe auf Biogas an der Grenze